

Angebotsaufforderung / Vergabeunterlagen

Postbeamtenkrankenkasse

Firmenfitness 2026

U2-06/03/2026



Inhaltsverzeichnis

I.	Vergaberechtlicher Rahmen.....	3
1.	Vorbemerkung	3
2.	Auftraggeberin / Vergabestelle / Kontaktstelle / Korruptionsprävention	3
3.	E-Vergabe-Plattform	4
4.	Vergaberechtlicher Rahmen	4
5.	Vertraulichkeit / Datenschutz	4
6.	Pflichten bei Nichtabgabe eines Angebots	5
7.	Anfragen	5
8.	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	5
9.	Eigene Vertragsbedingungen der Bieter	6
10.	Losaufteilung	6
11.	Preise	6
II.	Anforderungen an die Angebote.....	6
1.	Aufforderung zur Angebotsabgabe; Form und Inhalt der Angebote.....	6
2.	Angebotsfrist.....	7
3.	Folgen bei Nichtvorlage der geforderten Nachweise	7
4.	Vergütung für die Bearbeitung der Angebote	7
5.	Nebenangebote	7
6.	Bewerber-/Bietergemeinschaften	7
7.	Unterauftragnehmerleistungen / Eignungsleihe.....	8
8.	Bindefrist.....	9
9.	Preise	9
III.	Angebotswertung und Zuschlagskriterien.....	9
1.	Angebotsprüfung und -bewertung	9
2.	Zuschlagskriterien.....	9
IV.	Allgemeine Vertragsbedingungen	9
V.	Ausführungsbedingungen	10
1.	Einhaltung der Tariftreuepflicht	10
2.	Weitergabe der Tariftreuepflicht an Nachunternehmer	10
3.	Vertragliche Regelungen.....	10

I. Vergaberechtlicher Rahmen

1. Vorbemerkung

Die Postbeamtenkrankenkasse beabsichtigt, die nachfolgend bezeichnete Leistung „Firmenfitness 2026“ zu vergeben. Weitere Details ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen.

Die Ausschreibung erfolgt als Öffentliche Ausschreibung durch die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK). Mit diesen Vergabeunterlagen wendet sich die Postbeamtenkrankenkasse an die Bieter, die die Vergabeunterlagen abgerufen haben.

2. Auftraggeberin / Vergabestelle / Kontaktstelle / Korruptionsprävention

Auftraggeberin ist die Postbeamtenkrankenkasse (diese ist zugleich **Vergabestelle** i. S. der nachfolgenden Vorgaben).

Die PBeaKK mit Sitz in Stuttgart ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie versichert ca. 400.000 Personen, für die sie Krankenversicherungs- und Beihilfeleistungen sowie Leistungen der privaten Pflegeversicherung erbringt.

Die Erklärung der Postbeamtenkrankenkasse zur Korruptionsprävention können Sie unter folgendem Link einsehen: [Korruptionsprävention | PBeaKK](#)

Die Vergabestelle ist unter folgender Kontaktadresse erreichbar:

**Postbeamtenkrankenkasse
Hauptverwaltung
Frau Nicole Feth / DSt U2-06
Nauheimer Str. 98
70372 Stuttgart**

einkauf@pbeakk.de

3. E-Vergabe-Plattform

Dieses Vergabeverfahren wird elektronisch in der vollständig webbasierten E-Vergabe-Plattform Deutsches Vergabeportal durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: <https://www.dtv.de/>. Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen erfolgt über diese Plattform. Ebenso wird die Kommunikation über diese Plattform abgewickelt (siehe Ziffer 7); zum Einreichen von Fragen sowie zur Angebotsabgabe ist die einmalige, kostenlose Registrierung für Interessenten bzw. Bieter erforderlich. Im Einklang mit § 28 Abs. 1 UVgO wird die E-Vergabe-Plattform dieses Vergabeverfahrens über die Suchfunktion des Internetportals www.bund.de zugänglich machen.

Die Angebotsabgabe ist nur über diese Plattform zulässig (siehe Ziffer II.1).

4. Vergaberechtlicher Rahmen

Die Ausschreibung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO 2017) als Öffentliche Ausschreibung. Ergänzend gelten die Inhalte der Vergabebekanntmachung sowie die nachstehenden Vergabebedingungen und Erläuterungen.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ganz oder teilweise aufzuheben; sie unterliegt keinem Kontrahierungszwang. Auf § 48 UVgO wird verwiesen.

Wenn im Folgenden von Bietern die Rede ist, sind Bewerber-/Bietergemeinschaften ebenfalls gemeint, es sei denn, Unterscheidungen zwischen Bietern und Bewerber-/Bietergemeinschaften werden ausdrücklich angesprochen.

5. Vertraulichkeit / Datenschutz

Die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln.

Die von den Bietern erbetenen Angaben (auch solche mit Personenbezug) werden für die Zwecke des Vergabeverfahrens und – im Zuschlagsfall – für die Zwecke der Vertragsdurchführung verarbeitet und gespeichert.

Der Bieter hat alle im Rahmen des Vergabeverfahrens und zum Zwecke der Vertragsdurchführung ihm bekannt gewordenen Daten und Kenntnisse streng vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung ist an etwaige Unterauftragnehmer ungemindert weiterzugeben.

6. Pflichten bei Nichtabgabe eines Angebots

Beabsichtigt der Bieter, auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe hin kein Angebot abzugeben, hat er dies der Kontaktstelle mitzuteilen und die Vergabeunterlagen zu vernichten oder an die Kontaktstelle zurückzugeben. Die Vernichtung der Unterlagen ist auf Verlangen zu bestätigen.

7. Anfragen

Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrages sind **ausschließlich** über die unter Ziffer 3 genannte E-Vergabe-Plattform (<https://www.dtv.de/>) zu richten. Dies gilt auch, wenn die Frage oder der Hinweis zuvor schon in anderer Art und Weise übermittelt wurde. Sie sind in deutscher Sprache zu formulieren. Auskünfte anderer Stellen sind nicht verbindlich. Mündliche Antworten oder Auskünfte werden nicht gegeben; werden sie doch gegeben, sind sie nicht verbindlich.

Antworten werden allen interessierten Leistungserbringern, die die Vergabeunterlagen angefordert haben, gleichzeitig in anonymisierter Form über die E-Vergabe-Plattform zur Verfügung gestellt. Die Auftraggeberin behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragenstellers nicht erkennbar wird. Die interessierten Unternehmen werden jedoch gebeten, bei der Formulierung der Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Informationen gegebenenfalls auch den anderen interessierten Unternehmen im Rahmen von Nachinformationen noch rechtzeitig mitgeteilt werden können, sollten **Fragen möglichst spätestens fünf Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist** (siehe hierzu Ziffer II.2) bei der o.g. Stelle eingehen.

8. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Die Bieter werden gebeten, die Unterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots oder die Preisermittlung beeinflussen könnten, so hat der Bieter die Auftraggeberin über den Kommunikationsbereich der E-Vergabe-Plattform unverzüglich, spätestens jedoch fünf Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, schriftlich durch Auskunftsverlangen o. Ä. darauf hinzuweisen.

9. Eigene Vertragsbedingungen der Bieter

Eigene Vertragsbedingungen (etwa Allgemeine Geschäftsbedingungen) der Bieter werden nicht akzeptiert. Angebote, die abweichende Vertragsbedingungen zugrunde legen, werden ausgeschlossen. Auf das nach § 9 II UVgO bei öffentlichen Ausschreibungen geltende Verhandlungsverbot wird hingewiesen.

10. Losaufteilung

Es erfolgt keine losweise Vergabe.

11. Preise

Bei der Ermittlung der Preise sind die Bestimmungen der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei den öffentlichen Aufträgen vom 21.11.1953 in der jeweils gültigen Fassung mit den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) anzuwenden. Die Preisbehörden des Bundeslandes, in dem der Auftragnehmer seinen Geschäftssitz hat, sind für die Preisüberwachung zuständig.

II. Anforderungen an die Angebote

1. Aufforderung zur Angebotsabgabe; Form und Inhalt der Angebote

Die interessierten Unternehmen werden hiermit zur Abgabe eines Angebots auf der Grundlage der vorliegenden Vergabeunterlagen aufgefordert.

Die Angebote sind vor Ablauf der Angebotsfrist entsprechend § 38 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVgO ausschließlich **über die E-Vergabe-Plattform <https://www.dtvp.de/> (Bieterbereich, nicht Kommunikationsbereich) in Textform** nach § 126b BGB einzureichen. Auf anderem Weg übermittelte Angebote, insbesondere solche per Telefax, per E-Mail oder per Postweg, sind nicht zulässig. Die Angebote sind in **deutscher** Sprache abzufassen.

Mit dem Angebot sind die in der **Nachweisliste (Anlage 10)** aufgeführten Unterlagen in der dort vorgeschriebenen Form vorzulegen. Die Gliederung der Angebote soll der in der Nachweisliste vorgegebenen Gliederung entsprechen.

In den Vergabeunterlagen / Angebotsunterlagen sind **Zusätze oder Änderungen sowohl am geschriebenen als auch am gedruckten Wortlaut unzulässig**; sie führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

2. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist endet am **28.09.2026, 12:00 Uhr**. Angebote, die **verspätet** eingehen, werden **ausgeschlossen**, es sei denn, der verspätete Eingang wurde durch Umstände verursacht, die der Bieter nicht zu vertreten hat.

Der Bieter kann sein Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich berichtigen oder zurückziehen. Nachträgliche Änderungen oder Rücknahmen der Angebote sind als solche zu kennzeichnen.

Auf die Bindefrist nach Ziffer 8 wird hingewiesen.

3. Folgen bei Nichtvorlage der geforderten Nachweise

Die geforderten Nachweise (vgl. auch die Vergabebekanntmachung) sind **innerhalb der Angebotsfrist** abzugeben. Jeder geforderte, aber nicht oder nicht fristgerecht erbrachte Nachweis kann zum Ausschluss des Angebots führen. Es wird auf § 41 II UVgO verwiesen. Ob die Auftraggeberin von der Möglichkeit zur Nachforderung nach § 41 II UVgO Gebrauch machen werden, wird nach Ablauf der Angebotsfrist entschieden werden. Ein Anspruch auf Einräumung einer Nachreichungsmöglichkeit besteht nicht.

4. Vergütung für die Bearbeitung der Angebote

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zulässig.

6. Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerber-/Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit ihre Bildung durch die jeweiligen Mitglieder im Einzelfall rechtmäßig ist. Sie haben in den Angeboten jeweils sämtliche Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu benennen. Bewerber-/Bewerber-/Bietergemeinschaften haben eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Sie haben mit dem Angebot eine ausgefüllte und von allen Mitgliedern der Bewerber-/Bietergemeinschaft unterzeichnete Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage 7**) vorzulegen.

Die in der Vergabebekanntmachung und diesen Bewerbungsbedingungen geforderten Nachweise, insbesondere die Mindestanforderungen, müssen insgesamt für die Bietergemeinschaft vorliegen, soweit nicht ausdrücklich angegeben ist, dass sie von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft vorzulegen sind.

Es gilt das Gebot des Geheimwettbewerbs. Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft können, wenn sie als solche ein Angebot abgegeben haben, daher nur dann zugleich auch als Einzelbieter oder als Mitglied einer anderen Bewerber-/Bietergemeinschaft an der Ausschreibung teilnehmen (und umgekehrt), wenn sie mit dem Angebot jeweils nachweisen, „dass ihre Angebote jeweils völlig unabhängig voneinander formuliert worden sind und folglich eine Gefahr einer Beeinflussung des [Geheim-]Wettbewerbs unter Bietern nicht besteht“ (EuGH, Urt. v. 23.12.2009 – Rs. C 376/08). Wird dieser Nachweis nicht zur Überzeugung der Auftraggeberin erbracht, sind alle betroffenen Angebote auszuschließen.

Verbundene Unternehmen werden gebeten, insbesondere die Beschlüsse des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 13. April 2011, VII-Verg 4/11, und vom 11. Mai 2011, VII-Verg 1/11 zu beachten.

7. Unterauftragnehmerleistungen / Eignungsleihe

Die sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Pflichten des Bieters sind an ggf. eingesetzte Unterauftragnehmer weiterzugeben, soweit diese zur Leistungserbringung eingesetzt werden. Der Bieter hat mit dem Angebot anzugeben, ob und in welchem Umfang Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen. Unterauftragnehmer sind alle an der Leistung gemäß der Leistungsbeschreibung beteiligte Dritte, ausgenommen (Vor-) Lieferanten.

Die Unterauftragnehmer der ersten Reihe sowie Art und Umfang der an sie zu vergebenden Leistungen sind bereits mit Angebotsabgabe vom Bieter nach Maßgabe des vorgegebenen Formulars (Anlage 8, Unterauftragnehmerverzeichnis) zu benennen.

Sofern sich der Bieter zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeit der Unterauftragnehmer bedienen möchte, sind der/die Unterauftragnehmer ebenfalls bereits mit Angebotsabgabe vom Bieter nach Maßgabe des vorgegebenen Formulars (Anlage 8, Unterauftragnehmerverzeichnis) zu benennen. **Die zur Bewertung der Eignung der Bieter und der Qualität der angebotenen Leistung geforderten Nachweise, Beschreibungen bzw. Eigenerklärungen gemäß Anlage 2 dann bezogen auf den Unterauftragnehmer der ersten Reihe mit dem Angebot vorzulegen (siehe Nachweisliste / Anlage 6).**

Mit dem Angebot ist ferner zwingend eine **Verpflichtungserklärung** jedes in Anlage 8 angegebenen Unterauftragnehmers nach dem vorgegebenen Formular (Anlage 9, Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer) einzureichen.

Die Formulare sind jeweils zu ergänzen, an der vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen und einzureichen.

Die Auftraggeberin behalten sich vor, vor Zuschlagserteilung Angaben und Nachweise zu und Verpflichtungserklärungen von Unterauftragnehmern der zweiten und weiteren Reihen zu verlangen.

8. Bindefrist

Die Bindefrist endet am 30.10.2026.

9. Preise

Bei der Ermittlung der Preise sind die Bestimmungen der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei den öffentlichen Aufträgen vom 21.11.1953 in der jeweils gültigen Fassung mit den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) anzuwenden. Die Preisbehörden des Bundeslandes, in dem der Bieter bzw. Auftragnehmer seinen Geschäftssitz hat, sind für die Preisüberwachung zuständig.

III. Angebotswertung und Zuschlagskriterien

1. Angebotsprüfung und -bewertung

Die Prüfung und Bewertung der Angebote wie auch die Entscheidung über den abschließenden Zuschlag erfolgt unter Beachtung der § 41 bis 44 UVgO. Auf die für Angebote geltenden Ausschlussgründe nach § 42 I UVgO (diese betreffen z.B. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen) wird hingewiesen.

2. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Kriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Weitere Informationen enthält die Anlage 4 Ziffer 5.

IV. Allgemeine Vertragsbedingungen

Die dieser Ausschreibung zugrundeliegende Leistungsbeschreibung ergibt sich aus Anlage 4 der Vergabeunterlagen. Gemäß § 21 II UVgO werden die Bestimmungen der VOL/B vom 5. August 2003 (BANz. Nr. 178a) Vertragsbestandteil.

Die VOL/B steht unter <https://www.pbeakk.de/index.php?id=1351> zur Einsichtnahme bereit.

V. Ausführungsbedingungen

1. Einhaltung der Tariftreuepflicht

Der Bieter hat sich im Falle der Zuschlagserteilung im Sinne einer verbindlichen Ausführungsbedingung zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die in dem für die Leistung maßgeblichen Tarifvertrag gemäß der Rechtsverordnung nach § 5 Abs. 1 BTTG festgelegt sind.

2. Weitergabe der Tariftreuepflicht an Nachunternehmer

Der Bieter hat im Falle der Zuschlagserteilung im Sinne einer verbindlichen Ausführungsbedingung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass auch seine Nachunternehmer sowie deren Nachunternehmer auf allen Stufen der Nachunternehmerkette die Tariftreuepflichten nach § 4 Abs. 1, 3 BTTG erfüllen. Die Einhaltung des Tariftreueversprechens sind von dem Bieter durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Als geeignete Maßnahmen gelten insbesondere die vertragliche Verpflichtung der Nachunternehmer zur Einhaltung der Pflichten aus den Vergabeunterlagen sowie die Vereinbarung von Kontroll- und Nachweisrechten und Sanktionsmechanismen.

~~3. Vertragliche Regelungen~~

~~Einzelheiten zu den vertraglichen Pflichten des Auftragnehmers, einschließlich der vorgenannten Ausführungsbedingungen, ergeben sich aus der als **Anlage 11** beigefügten Rahmenvereinbarung.~~

Anlagen

Anlage 1	Angebotsformblatt
Anlage 2	Eignungskriterien
Anlage 2A	Referenzblatt
Anlage 3	Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
Anlage 4	Leistungsbeschreibung
Anlage 5	Preisblatt
Anlage 6	Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
Anlage 7	Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung
Anlage 8	Unterauftragnehmerverzeichnis
Anlage 9	Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
Anlage 10	Nachweisliste
Anlage 11	Rahmenvereinbarung